

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **105. Curriculum für den Universitätslehrgang Sozialwirtschaft an der Universität Salzburg**

(Version 2013W)

### **Inhalt**

Vorbemerkungen

§ 1 Allgemeines, Errichtung und Durchführung

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen und ECTS

§ 6 Studieninhalte: Module, Fächer und Lehrveranstaltungen

§ 7 Prüfungen

§ 8 Master Thesis

§ 9 Akademischer Grad

§ 10 Lehrgangsbeitrag

§ 11 Evaluation

§ 12 Verlautbarung

§ 13 Inkrafttreten

Anhang: Modulbeschreibungen

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2013 das Curriculum für den Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.

### **Vorbemerkungen**

- (1) Unter dem Begriff Sozialwirtschaft wird im Wesentlichen die gemeinnützige Erbringung sozialer Dienstleistungen verstanden. Diese ist nicht erst seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union durch Prozesse der Ökonomisierung, Verrechtlichung, Rationalisierung und Transnationalisierung geprägt. Die Sozialwirtschaft ist Teil des „Dritten Sektors“ und fasst nicht gewinnwirtschaftlich orientierte Organisationen, welche soziale Dienstleistungen (Beratung, Betreuung, Pflege) erbringen, zusammen. Es handelt sich dabei um „Social-Profit“-Organisationen, deren Nutzen vorwiegend in der Vermeidung von sozialen Folgekosten, aber auch der Vermittlung sozialer Teilhabe liegt.
- (2) Die rechtlichen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für die Erbringung von sozialen Dienstleistungen sind komplex. Sie unterliegen dem Vergaberecht und der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie und werden auf Grundlage von Leistungsverträgen in den komplexen Beziehungen eines Wohlfahrtsdreiecks (öffentliche Hand – Leistungserbringer – KlientInnen/NutzerInnen) erbracht. Die Erbringung von Dienstleistungen ist durch ein komplexes Normengefüge geregelt und kann nur bedingt anhand von Output, Outcome und dem „Social Return on Investment“ (SROI) gemessen werden. Dies deshalb, weil die co-produzierte Erbringung von Sozialdienstleistungen am „Quasi-Markt“ der Sozialwirtschaft von der Mitwirkung der KlientInnen/NutzerInnen abhängig ist. Diese wiederum ist durch milieubedingt unterschiedliche soziale und verbale Kompetenzen sowie soziale Probleme überlagert. Überdies werden soziale Dienstleistungen an der Schnittstelle zur informellen „Care-Ökonomie“ der privaten Pflege und Betreuung sowie der zivilgesellschaftlichen ‚Charity‘ erbracht. Auch deshalb spielen sozialplanerische Fragen der Bedarfsfestlegung, Bedarfsprognose und Bedarfsdeckung eine immer bedeutsamere Rolle.

### **§ 1 Allgemeines, Errichtung und Durchführung**

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang Sozialwirtschaft beträgt 99 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium, welches 5 Semester umfasst. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Business Administration (MBA) – Sozialwirtschaft“, verliehen.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligungen im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

### **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zum Lehrgang werden nur Personen zugelassen, die
  - a. ein Bachelor-, Master- oder Diplomstudium an einer österreichischen oder ausländischen Universität abgeschlossen haben, oder
  - b. ein gleichwertiges Studium abgeschlossen haben (Fachhochschule, Akademie), oder
  - c. eine gleichwertige Qualifikation nachweisen können. Eine gleichwertige Qualifikation liegt jedenfalls dann vor, wenn sowohl die Reifeprüfung abgelegt ist bzw. wenn die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums vorliegen und zudem eine

zumindest dreijährige Berufspraxis in leitender Stellung im einschlägigen Arbeitsfeld nachgewiesen werden kann, die eine akademische Reflexion der Tätigkeit beinhaltet.

- (2) Die Entscheidung über die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt nach Überprüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen durch die Lehrgangsleitung.
- (3) Jede/r BewerberIn hat sich um einen Studienplatz schriftlich (Lebenslauf, Motivationsschreiben) zu bewerben sowie sich einem Aufnahmeverfahren (Informations- und Entscheidungsseminar mit einem Auswahlgespräch) zu unterwerfen. Ziel dieses Aufnahmeverfahrens ist es, die fachlichen und persönlichen Qualitäten und Zielsetzungen der BewerberInnen in Hinblick auf die Erfordernisse des Lehrgangs zu ermitteln.
- (4) BewerberInnen um eine Teilnahme am Lehrgang müssen schriftliche Nachweise erbringen, die insbesondere über die Qualität der bisherigen Berufspraxis, die Art der Erfahrung, Spezialkenntnisse und besondere Befähigungen im Bereich der Sozialwirtschaft Auskunft geben.
- (5) Die maximale Gruppengröße eines Jahrgangs des Lehrgangs beträgt aus didaktischen Gründen 25 Personen.
- (6) Übersteigt die Anzahl der geeigneten StudienbewerberInnen die Zahl der Studienplätze je Aufnahmetermin, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Reihungsverfahrens sind die berufliche Qualifikation, die bisherigen Ausbildungen der KandidatInnen, die Ergebnisse des Aufnahmegesprächs sowie bei Gleichwertigkeit die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen.
- (7) Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrags abhängig.

### **§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen**

- (1) Lehrziel des Universitätslehrganges für Sozialwirtschaft ist die Vermittlung von Führungs-, Entscheidungs-, Problemlösungs- und Innovationskompetenzen an den Schnittstellen von Sozialwirtschaft, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und Gesellschaft unter Berücksichtigung der Gender-Kompetenz der AbsolventInnen. Diese sind für das betriebliche Führen, Leiten, Entscheiden, die Problemlösung und Innovation sowie die Personal- und Organisationsentwicklung in „Social-Profit“-Organisationen auf dem europäisierten „Quasi-Markt“ mobiler, ambulanter und stationärer Sozialdienstleistungen erforderlich.
- (2) Lernziel der TeilnehmerInnen ist es, das nötige Wissen (Kenntnisse) und Können (Fertigkeiten) zu erwerben, um Sozialdienstleistungen auf sachlich angemessene, ressourcenschonende und zielorientierte Weise rechtlich, sozialpolitisch und betriebswirtschaftlich konzipieren, kalkulieren, mit dem öffentlichen Auftraggeber verhandeln und erbringen zu können.
- (3) Die Stoffauswahl des Lehrgangs verknüpft praktische und theoretische Aspekte.
- (4) Die zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen erstrecken sich auf folgende Bereiche:
  - a. Beherrschung der einschlägigen Managementinstrumente bei der Führung und Leitung sozialwirtschaftlicher Unternehmen, die soziale Dienstleistungen erbringen
  - b. Kenntnis und Anwendungskompetenz zentraler Regelungen des Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsrechts für sozialwirtschaftliche Unternehmen
  - c. Orientierungswissen in den Zuständigkeiten, Ressourcen, Finanzierungsregeln und Institutionen der europäischen bzw. österreichischen Sozialpolitik und Sozialplanung sowie Kenntnis einschlägiger Regeln und Sachverhalte der Sozialökonomie
  - d. Kenntnis der sozialrechtlichen Anspruchsgrundlagen der KlientInnen, NutzerInnen und KundInnen sozialer Dienste.
- (5) Der Lehrgang richtet sich insbesondere an (angehende) Führungskräfte bzw. (leitende) PraktikerInnen (GeschäftsführerInnen, EinrichtungsleiterInnen, FachbereichsleiterInnen und DienststellenleiterInnen etc.) in

- a. sozialwirtschaftlichen Organisationen (freien Wohlfahrtsträgern)
  - b. gewinnwirtschaftlich ausgerichteten Erbringern von Sozialdienstleistungen
  - c. Einrichtungen der öffentlichen Sozial- bzw. Wohlfahrtsverwaltung
  - d. intermediären Organisationen (Kammern)
  - e. Einrichtungen des Gesundheitswesens
- (6) Darüber hinaus richtet sich der Universitätslehrgang „Sozialwirtschaft“ auch an AbsolventInnen aller Studienrichtungen, die eine Weiterbildung in den Bereichen der Sozialwirtschaft und Sozialpolitik anstreben, sowie an zivilgesellschaftlich engagierte Personen.

#### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums**

- (1) Der Universitätslehrgang ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium. Er gliedert sich in fünf Semester. Die Lehre ist auf die ersten vier Semester beschränkt. Das fünfte Semester dient der Verfassung der Master Thesis.
- (2) Der Lehrgang umfasst 99 ECTS-Punkte. Die im Lehrgang zu absolvierenden Präsenzstunden entsprechen 49 Semesterwochenstunden. Die Fächerverteilung, Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte werden in § 6 aufgeführt.
- (3) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte (geblockte Präsenztermine, Selbststudium), die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den TeilnehmerInnen rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Der Lernaufwand der TeilnehmerInnen gliedert sich in
  - a. Präsenzstunden
  - b. Selbststudium in Form eigenständiger Vor- und Nachbereitungszeiten
  - c. gelenkte Vor- und Nachbereitungszeiten (Master Thesis-Seminare)
  - d. Zeiten für die Erstellung von Projektarbeit und Master Thesis
  - e. Zeiten für die Prüfungsvorbereitung
  - f. Prüfungszeiten
- (5) Der Universitätslehrgang besteht aus Modulen, Fächern und Lehrveranstaltungen, besonderen Leistungen (Klausuren; Projektarbeiten; Master Thesis) und einer kommissionellen Abschlussprüfung (Verteidigung der Master Thesis).
- (6) Zur Vorbereitung der Master Thesis sind zwei Master Thesis-Seminare zu besuchen.
- (7) Unterrichtssprache ist Deutsch.

#### **§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen und ECTS**

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot umfasst Vorlesungen (VO), Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sowie Seminare (SE).
- (2) Ziel der Vorlesungen (VO) ist primär die Vermittlung von Wissen. Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) zielen auf den planspielorientierten Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten ab. Seminar (SE) dienen der Vorbereitung auf die Verfassung der Master Thesis.
- (3) Die Dauer der Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.
- (4) Die einzelnen Module/Fächer können an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden.
- (5) Für alle Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt.
- (7) Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen

gen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium (2 Semester) entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht damit einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

- (8) Die Master Thesis umfasst 15 ECTS.
- (9) Die kommissionelle Abschlussprüfung (Verteidigung der Master Thesis) umfasst 1 ECTS-Anrechnungspunkt.

## **§ 6 Studieninhalte: Module, Fächer und Lehrveranstaltungen**

- (1) Der Lehrgang besteht aus 4 Modulen, welche jeweils den Anforderungen des Gender-Mainstreaming sowie des Diversity Management Rechnung tragen, nämlich
  - a. Sozialwirtschaft (Management von Social-Profit-Organisationen) (SW)
  - b. Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht der Sozialwirtschaft (WA)
  - c. Sozialpolitik und Sozialökonomie (als Teil der Volkswirtschaftslehre) (SP)
  - d. Sozialrecht sozialer Dienste (Anspruchsgrundlagen der NutzerInnen; Grundlagen der Sozialplanung) (SR)
- (2) Die Fächer je Modul werden in je einem Semester abgehalten.
- (3) Das 1. Modul „Sozialwirtschaft“ (SW) (1.Semester) setzt sich aus den Fächern „Soziale Dienste“ (SD), „Sozialmanagement“ (SM) und „Finanzierungsmanagement“ (FM) zusammen. Diese Fächer setzen sich wiederum aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:
  - a. Aufgaben, Ziele und Funktionen sozialwirtschaftlicher Unternehmen (SD)
  - b. Strategisches und operatives Management (SD)
  - c. Social Entrepreneurship (SD)
  - d. Innovation in der Sozialwirtschaft (SD)
  - e. Führen und Entscheiden (SM)
  - f. Organisation und Organisationsentwicklung (SM)
  - g. Personalwirtschaft und Personalentwicklung (SM)
  - h. Projektmanagement (SM)
  - i. Qualitätssicherung (SM)
  - j. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (SM)
  - k. Grundlagen betrieblicher Kommunikation (SM)
  - l. Krisen- und Konfliktmanagement (SM)
  - m. Finanzierungsmanagement (FM)
  - n. Kostenrechnung, Buchhaltung und Finanz-Controlling (FM)
  - o. Bilanzierung (FM).
- (4) Das 2. Modul „Wirtschafts-, Steuer und Arbeitsrecht“ (WA) (2. Semester) setzt sich aus den Fächern „Wirtschaftsrecht“ (WR), „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ (WV), „Arbeits- und Berufsrecht“ (AB) sowie „Steuerrecht“ (SR) zusammen. Diese Fächer setzen sich wiederum aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:
  - a. UGB (WR)
  - b. Vereinsrecht (WR)
  - c. GmbHG (WR)
  - d. Genossenschaftsrecht (WR)
  - e. Stiftungsrecht (WR)
  - f. Haftungs- und Gewährleistungsprobleme sozialer Dienste (WR)
  - g. Leistungsvertrags- und Subventionsrecht (WV)
  - h. Gewerberecht (WV)
  - i. Vergaberecht (WV)
  - j. Arbeitsrecht (AB)
  - k. Berufsrecht der Sozialbetreuungsberufe (AB)

I. Abgabenrecht (einschließlich Gemeinnützigkeit) (SR)

- (5) Das 3. Modul „Sozialpolitik und Sozialökonomie“ (SP) (3. Semester) setzt sich aus den Fächern „Sozialpolitik“ (SP), „Sozialökonomik“ (SÖ) sowie „Sozialplanung & Sozialbudgets“ (SS) zusammen. Diese Fächer setzen sich wiederum aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:
- a. Europäische Sozialpolitik (SP)
  - b. Sozialpolitik der Europäischen Staaten im Vergleich (SP)
  - c. Handlungsfelder der Österreichischen Sozialpolitik (SP)
  - d. Beschäftigungsbedingungen und Einkommenschancen in sozialen Diensten (SP)
  - e. Kompetenzen und Akteure der sozialen Daseinsvorsorge (SP)
  - f. Europäisches Sozialrecht (SP)
  - g. Strukturfonds und Sozialprogramme der EU (SP)
  - h. Soziologie sozialer Probleme – soziologische Grundlagen sozialer Dienste (SP)
  - i. Sozialökonomik (SÖ)
  - j. Service-Chain-Management (SÖ)
  - k. Social Return on Investment – Outcome-Messung (SÖ)
  - l. Sozialplanung und Produktion sozialer Dienstleistungen (SS)
  - m. Sozialbudgets (Kameralistik – Doppik; öffentliches Rechnungswesen) (SS).
- (6) Das 4. Modul „Anspruchsgrundlagen“ (AG) (4. Semester) setzt sich aus den Fächern „Verwaltungsverfahren“ (VW), „Existenzsicherung“ (ES), „Behindertenhilfe“ (BH), „Jugendhilfe“ (JH), Familienhilfe (FH), „Seniorenhilfe“ (SH) und „arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ (AM) zusammen. Diese Fächer setzen sich wiederum aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:
- a. Verwaltungsverfahren und Privatwirtschaftsverwaltung (VW)
  - b. Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe (ES)
  - c. Behindertenhilfe (Behinderteneinstellung, Antidiskriminierungsrecht) (BH)
  - d. Jugendwohlfahrt, Jugendhilfe, Jugendschutz (JH)
  - e. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (AM)
  - f. Familienpolitische Maßnahmen (FH)
  - g. Pflegegeld (SH)
  - h. Heimrecht (Heimaufenthaltsrecht) (SH)
  - i. Besachaltung und Unterbringungsrecht (SH)
  - j. Kindertagesbetreuungsrecht (FH).
- (7) Die jeweiligen Lehrveranstaltungen der Fächer werden wie folgt als Lehrveranstaltungstyp ausgewiesen und mit ECTS-Punkten versehen. Lehrveranstaltungen können dort, wo zweckmäßig, entweder in englischer Sprache oder unter Zuhilfenahme englischsprachiger Lehrunterlagen abgehalten werden.

Nr.	Lehrveranstaltungen 1. Modul: „Sozialwirtschaft“ (SW)	Typ	SS	ECTS	FACH
1	Aufgaben, Ziele und Funktionen sozialwirtschaftlicher Unternehmen	VO	1	1,5	SD
2	Strategisches und operatives Management	VO	0,5	1,0	SD
3	Social Entrepreneurship	VO	1	1,5	SD
4	Innovation in der Sozialwirtschaft	VO	1	1,5	SD
5	Führen und Entscheiden	VO	1	1,5	SM
6	Organisation und Organisationsentwicklung	VU	1	2	SM
7	Personalwirtschaft und Personalentwicklung	VU	1	2	SM
8	Projektmanagement	VU	1	2	SM
9	Qualitätssicherung	VO	1	1,5	SM
10	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VU	1	2	SM

Nr.	Lehrveranstaltungen 1. Modul: „Sozialwirtschaft“ (SW)	Typ	SS	ECTS	FACH
11	Grundlagen betrieblicher Kommunikation	VU	1	2	SM
12	Krisen- und Konfliktmanagement	VO	1	1,5	SM
13	Finanzierungsmanagement	VO	1	1,5	FM
14	Kostenrechnung, Buchhaltung und Finanz-Controlling	VO	1	1,5	FM
15	Bilanzierung	VO	1	1,5	FM
	Teilsomme 1. Modul		14,5	24,5	

Nr.	Lehrveranstaltungen 2. Modul: „Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht“ (WA)	Typ	SS	ECTS	FACH
1	UGB	VO	1	1,5	WR
2	Vereinsrecht	VO	1	1,5	WR
3	GmbHG	VO	1	1,5	WR
4	Genossenschaftsrecht	VO	1	1,5	WR
5	Stiftungsrecht	VO	0,5	1,0	WR
6	Haftungs- und Gewährleistungsprobleme sozialer Dienste	VU	1	1,5	WR
7	Leistungsvertrags- und Subventionsrecht	VO	0,5	1,0	WV
8	Gewerberecht	VO	1	1,5	WV
9	Vergaberecht	VO	1	1,5	WV
10	Arbeitsrecht	VU	2	3	AB
11	Berufsrecht der Sozialbetreuungsberufe	VO	1	1,5	AB
12	Abgabenrecht (einschließlich Gemeinnützigkeit)	VO	1	1,5	SR
	Teilsomme 2. Modul		12	18,5	

Nr.	Lehrveranstaltungen 3. Modul: „Sozialpolitik und Sozialökonomie“ (SP)	Typ	SS	ECTS	FACH
1	Europäische Sozialpolitik	VO	0,5	1	SP
2	Sozialpolitik der Europäischen Staaten im Vergleich	VO	0,5	1	SP
3	Handlungsfelder der Österreichischen Sozialpolitik	VO	1	1,5	SP
4	Beschäftigungsbedingungen und Einkommenschancen in sozialen Diensten	VO	1	1,5	SP
5	Kompetenzen und Akteure der sozialen Daseinsvorsorge	VO	1	1,5	SP
6	Europäisches Sozialrecht	VO	1	1,5	SP
7	Strukturfonds und Sozialprogramme der EU	VO	1	1,5	SP
8	Soziologie sozialer Probleme – soziologische Grundlagen sozialer Dienste	VO	1	1,5	SP
9	Sozialökonomik	VU	1	1,5	SÖ
10	Service-Chain-Management	VU	0,5	1,0	SÖ
11	Social Return on Investment – Outcome-Messung	VU	1	1,5	SÖ
12	Sozialplanung und Produktion sozialer Dienstleistungen	VU	2	3	SÖ
13	Sozialbudgets (Kameralistik und Doppik; öffentliches Rechnungswesen)	VU	1	1,5	SB
	Teilsomme 3. Modul		12,5	19,5	

Nr.	Lehrveranstaltungen 4. Modul: „Anspruchsgrundlagen“ (AG)	Typ	SS	ECTS	FACH
1	Verwaltungsverfahren und Privatwirtschaftsverwaltung	VO	1	1,5	VW
2	Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe	VU	2	3	ES
3	Behindertenhilfe (Behinderteneinstellung, Antidiskriminierungsrecht)	VO	1	1,5	BH
4	Jugendwohlfahrt, Jugendhilfe, Jugendschutz	VO	1	1,5	JH
5	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	VO	1	1,5	AM
6	Familienpolitische Maßnahmen	VU	0,5	1,0	FH
7	Pflegegeld	VO	1	1,5	SH
8	Heimrecht (Heimaufenthaltsrecht)	VO	1	1,0	SH
9	Besachaltung und Unterbringungsrecht	VO	1	1,5	SH
10	Kindertagesbetreuungsrecht	VO	0,5	1,0	FH
	Teilsomme 4. Modul		10	15,0	

Sem	Überblick ECTS 4 Module	SS	ECTS	
1	1. Modul – Sozialwirtschaft	14,5	24,5	
2	2. Modul – Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht	12	18,5	
3	3. Modul – Sozialpolitik und Sozialökonomie	12,5	19,5	
4	4. Modul – Anspruchsgrundlagen	10	15,0	
A	Alle Module: Semesterwochenstunden/ECTS	49	77,5	
B	Projektarbeiten*		0	
C	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten (2. Semester)	2	2,5	
D	Master Thesis-Seminar (5.Semester)	2	3	
E	Master Thesis		15	
F	Kommissionelle Prüfung (Verteidigung der Master Thesis)		1	
	ECTS für den gesamten Lehrgang		99	

Legende:

Nr. = Nummer der Lehrveranstaltung

Typ = Art der Lehrveranstaltung

Sem = Semester

SS = Semesterwochenstunden

ECTS = Anrechnungspunkte gemäß dem European Credit Transfer System

\* Den Projektarbeiten werden keine ECTS-Punkte zugeordnet, da diese bereits in den ECTS-Punkten der zugehörigen Lehrveranstaltung berücksichtigt sind.

## § 7 Prüfungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 – 79 UG sowie der Satzungsteil „Studienrecht“ der Satzung der Universität Salzburg.
- (2) Die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs setzt die positive Beurteilung von Projektarbeiten, Klausuren, einer Master Thesis sowie einer kommissionellen Abschlussprüfung voraus.
- (3) Projektarbeiten sind aus den Fächern des 1. und 3. Modules zu verfassen.



- (4) Schriftliche Klausuren sind aus den Fächern des 2. und 4. Modules zu schreiben. Diese jeweils 4-stündigen Klausuren werden nach Ablauf des jeweiligen Modules durchgeführt. Sie fassen jeweils die Lehrveranstaltungen der Fächer des gesamten Modules zusammen.
- (5) Die Master Thesis ist von einem Mitglied des Lehrkörpers des Lehrgangs zu betreuen.
- (6) Voraussetzung für den Antritt zur kommissionellen Abschlussprüfung (Verteidigung der Master Thesis) ist die positive Beurteilung aller Klausuren und Projektarbeiten sowie die positive Bewertung der Master Thesis.
- (7) Der Antritt zur kommissionellen Abschlussprüfung (Verteidigung der Master Thesis) setzt die positive Beurteilung der Projektarbeiten jeweils aus den Fächern des 1. und 3. Modules, der schriftlichen Klausuren jeweils aus den Fächern des 2. und 4. Modules sowie die positive Approbierung der Master Thesis voraus. Im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung ist die Master Thesis zu verteidigen.
- (8) Die Beurteilung folgt nachstehenden Maßgaben:
  - a. Schriftliche Klausuren fassen die Lehrveranstaltungen mehrerer Fächer zusammen. Sie sind von den LeiterInnen der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu beurteilen.
  - b. Projektarbeiten sind von den jeweiligen BetreuerInnen zu beurteilen.
  - c. Die Master Thesis ist von der Lehrgangsleitung nach Vorbeurteilung durch den/die BetreuerIn zu beurteilen.
- (9) Die mündliche Verteidigung der Master Thesis ist von der Prüfungskommission zu beurteilen. Die Kommission setzt sich aus der Lehrgangsleitung und zwei LehrveranstaltungsleiterInnen zusammen.
- (10) Der Erfolg der Klausuren, Projektarbeiten, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung (Verteidigung der Master Thesis) ist zu beurteilen als „sehr gut (1)“, „gut (2)“, „befriedigend (3)“, „genügend (4)“, oder „nicht genügend (5)“ [negativer Erfolg].
- (11) Die Gesamtnote resultiert aus dem Durchschnitt der unter Abs. 9 lit. a und b genannten ECTS-gewichteten Beurteilungen.
- (12) Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 77 UG 2002.
- (13) Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten inländischen oder ausländischen Bildungseinrichtungen (nach § 78 UG und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg) können bei entsprechender inhaltlicher Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden. Der Lehrgangsbeitrag bleibt davon unberührt.

## **§ 8 Master Thesis**

- (1) Im Rahmen des Lehrgangs Sozialwirtschaft ist eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Sie soll schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen auf konkrete, praktische sozialwirtschaftliche Problemstellungen (Projektentwicklungen, Prozessanalysen) anwenden.
  - a) Das Thema der Master Thesis ist am Ende des 3. Semesters von der Lehrgangsleitung auf der Grundlage eines Konzepts zu genehmigen.
  - b) Die Master Thesis hat einen anwendungsorientierten und einen theoretischen Teil zu enthalten.
- (2) Der ECTS-Aufwand für die Master Thesis beträgt 15 ECTS-Punkte.

## **§ 9 Akademischer Grad**

LehrgangsteilnehmerInnen, die den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA) – Sozialwirtschaft“ verliehen.

### **§ 10 Lehrgangsbeitrag**

- (1) Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.
- (2) Der Lehrgangsbeitrag ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs kostendeckend festzusetzen, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung des Lehrganges keine Kosten erwachsen.
- (3) Die Wirtschaftlichkeit des Lehrgangs ist durch den Lehrgangsbetreiber sicherzustellen. Im Fall einer drohenden Unterdeckung mangels Teilnehmer kann ein Jahrgang des Lehrgangs vom Lehrgangsbetreiber abgesagt werden.
- (4) Die Zahlung des Lehrgangsbeitrags erfolgt in Teilbeträgen und ist jeweils vor Beginn des Semesters fällig zu stellen.

### **§ 11 Evaluation**

Das Angebot an Fächern und Lehrveranstaltungen (Modulen) wird unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen, ReferentInnen, der Lehrgangsorganisation sowie der Lehrgangsleitung evaluiert. Drei Monate nach Abschluss eines Jahrgangs des Lehrgangs (kommissionelle Prüfung aller TeilnehmerInnen) ist dem Rektorat Bericht zu legen.

### **§ 12 Verlautbarung**

Das Curriculum des Universitätslehrgangs wird im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg verlautbart.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Verlautbarung folgt, in Kraft.

## Anhang: 4 Modulbeschreibungen Sozialwirtschaft

Modulbezeichnung	<b>1. Sozialwirtschaft</b>
Modulcode	SW
Arbeitsaufwand gesamt	24,5 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> Die Studierenden erhalten einen praxisrelevanten, interdisziplinär angelegten Überblick über Aufgaben, Ziele und Funktionen sozialwirtschaftlicher Unternehmen und sozialer Dienste, das Management (Führung, Leitung, Organisation, Personalwirtschaft, Qualitätssicherung, Marketing), die Finanzierung sowie die Innovationsspielräume in 'social profit'-Organisationen (ua: Projektmanagement). Dabei wird auch der Stellenwert gewinnorientierter Unternehmen im Dritten Sektor sowie die Rolle der "Social Entrepreneurship" bei der Entwicklung sozialer Dienste beleuchtet.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten der Anwendung von den für die Fächer des Modules wesentlichen Methoden, Instrumenten und Verfahren vermittelt. Dies betrifft einerseits vor allem Grundkenntnisse der Organisationsformenwahl, der Personalwirtschaft und Arbeits(aus)gestaltung, der Entwicklung von Finanzierungs- und organisationellen Steuerungsinstrumenten sozialer Dienste.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> Es werden Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt, die eine selbständige, begründete und sachorientierte Beurteilung und Reflexion des Einsatzes von Management-Instrumenten in sozialwirtschaftlichen Unternehmen des Dritten Sektors ermöglichen.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> Es werden den Studierenden Befähigungen vermittelt, welche die analytische Erfassung von Herausforderungen des Managements sozialer Dienste, das Erkennen und die adäquate Artikulation von Problemstellungen, das Erkennen von Handlungsoptionen und Entscheidungsfolgen, die Herbeiführung und Durchsetzung von Entscheidungen im Managementzyklus zum Gegenstand haben.</p>
Modulinhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über Instrumente und Methoden des Managements sozialwirtschaftlicher Unternehmen.
Lehrveranstaltungen	Aufgaben, Ziele und Funktionen sozialwirtschaftlicher Unternehmen, Strategisches und operatives Management, Social Entrepreneurship, Innovation in der Sozialwirtschaft, Führen und Entscheiden, Organisation und Organisationsentwicklung, Personalwirtschaft und Personalentwicklung, Projektmanagement, Qualitätssicherung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Grundlagen betrieblicher Kommunikation, Krisen- und Konfliktmanagement, Finanzierungsmanagement, Kostenrechnung, Buchhaltung und Finanz-Controlling, Bilanzierung.
Prüfungsart	Projektarbeit

Modulbezeichnung	<b>2. Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht</b>
Modulcode	WA
Arbeitsaufwand gesamt	18,5 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i>          Die Studierenden erhalten einen praxisrelevanten, interdisziplinär angelegten und handlungsorientierten Überblick über das Wirtschafts-, Wirtschaftsverwaltungs-, Steuer- und Arbeitsrecht einschließlich des Berufsrechts, insoweit dies für Führungskräfte in sozialwirtschaftlichen Unternehmen erforderlich ist. Dies schließt das Organisationsrecht von Unternehmen (UGB, Vereinsrecht, GmbHG, Genossenschaftsrecht, Stiftungsrecht), den Bereich der Ausgestaltung und Abwicklung sozialer Dienstleistungen (Haftungsrecht, Leistungsvertrags- und Subventionsrecht, Gewerberecht, Arbeitsrecht, Sozialbetreuungsberuferecht), den Sozialmarktwettbewerb (Vergaberecht) sowie das Abgabenrecht mit ein.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i>          Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten der Anwendung von den für die Fächer des Modules wesentlichen Bestimmungen, Handlungsspielräume und Instrumente vermittelt. Dies betrifft vor allem das Erkennen rechtlicher Spielräume und Schranken.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i>          Es werden Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt, die eine selbständige, begründete und sachorientierte Beurteilung einschlägiger Rechtsfragen des Managements sozialwirtschaftlicher Unternehmen ermöglichen.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i>          Es werden Fähigkeiten und Qualifikationen vermittelt, welche das Erkennen und die adäquate Artikulation rechtlicher Problemstellungen zum Gegenstand haben.</p>
Modulinhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über zentrale rechtliche Regelungsbestände und Regelungszusammenhänge sozialwirtschaftlicher Unternehmen.
Lehrveranstaltungen	UGB, Vereinsrecht, GmbHG, Genossenschaftsrecht, Stiftungsrecht, Haftungs- und Gewährleistungsprobleme sozialer Dienste, Leistungsvertrag und Subventionsrecht, Gewerberecht, Vergaberecht, Arbeitsrecht, Berufsrecht der Sozialbetreuungsberufe, Abgabenrecht (einschließlich Gemeinnützigkeit)
Prüfungsart	Klausur

Modulbezeichnung	<b>3. Sozialpolitik und Sozialökonomie</b>
Modulcode	SP
Arbeitsaufwand gesamt	19,5 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> Die Studierenden erhalten einen Überblick über Grundelemente, Regulierungsbereiche, Institutionen, Verfahren und Finanzierungsformen der Europäischen Sozialpolitik (einschließlich des Europäischen Sozialrechts sowie der Sozialprogramme), sowie der Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten der EU mit Schwerpunktsetzung auf die Österreichische Sozialpolitik. Dabei stehen Aspekte der Planung (soziale Probleme, Sozialplanung), Produktion (Erbringung; Service Chain Management) und Messung sozialer Dienstleistungen (SROI; Sozialplanung) sowie der Finanzierung von Diensten im Vordergrund.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> Es werden Kenntnisse über Grundfragen der Sozialpolitik und Sozialdienstleistung auf nationaler und supranationaler Ebene, über einschlägige sozialökonomische, sozialadministrative und soziologische Grundsachverhalte sozialer Dienste vermittelt.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> Es werden Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt, die den Studierenden eine selbständige, begründete und sachorientierte Analyse der Herausforderungen, Ausgangsbedingungen, Verlaufsformen und Steuerungserfordernisse nationaler und supranationaler Sozialpolitik mit einer Schwerpunkt auf sozialen Dienstleistungen ermöglichen.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> Es werden Fähigkeiten und entsprechende Qualifikationen vermittelt, welche die handlungsorientierte Analyse sozialpolitischer Regulierungszusammenhänge zum Gegenstand haben, soweit dies für das strategische Management sozialer Dienstleistungen von Bedeutung ist.</p>
Modulinhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick der Grundfragen der Sozialpolitik und Sozialökonomie im Bereich sozialer Dienste.
Lehrveranstaltungen	Europäische Sozialpolitik, Sozialpolitik der Europäischen Staaten im Vergleich, Handlungsfelder der Österreichischen Sozialpolitik, Beschäftigungsbedingungen und Einkommenschancen in sozialen Diensten, Kompetenzen und Akteure der sozialen Daseinsvorsorge, Europäisches Sozialrecht, Strukturfonds und Sozialprogramme der EU, Soziologie sozialer Probleme – soziologische Grundlagen sozialer Dienste, Sozialökonomik, Service-Chain-Management, Social Return on Investment – Outcome-Messung, Sozialplanung und Produktion sozialer Dienstleistungen, Sozialbudgets (Kameralistik – Doppik; öffentliches Rechnungswesen).
Prüfungsart	Projektarbeit

Modulbezeichnung	<b>4. Anspruchsgrundlagen</b>
Modulcode	AG
Arbeitsaufwand gesamt	15,0 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i>          Die Studierenden erhalten einen praxisrelevanten sowie handlungsorientierten Überblick über Rechtsgrundlagen des Leistungszugangs von KlientInnen, NutzerInnen und KundInnen zu sozialen Diensten.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i>          Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten der Anwendung einschlägiger Rechtsgrundlagen für die Planung, Ausgestaltung, Inanspruchnahme und Erbringung sozialer Dienstleistungen vermittelt.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i>          Es werden Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden in die Lage versetzen, Leistungszugänge und Rechtsansprüche auf Dienstleistungen zu identifizieren, zu beurteilen sowie die Notwendigkeit entsprechender Beratungsleistungen (Sozialrechtsberatung; Rechtsdurchsetzungsoptionen) zu erkennen.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i>          Es werden Fähigkeiten und Qualifikationen vermittelt, Rechtsansprüche und Handlungsspielräume beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen zu erkennen.</p>
Modulinhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über zentrale Rechtsgrundlagen der Leistungszugangs hilfebedürftiger Personen sowie der Erbringung von sozialen Diensten.
Lehrveranstaltungen	Verwaltungsverfahren und Privatwirtschaftsverwaltung, Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe, Behindertenhilfe (Behinderteneinstellung, Antidiskriminierungsrecht), Jugendwohlfahrt, Jugendhilfe, Jugendschutz, Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Familienpolitische Maßnahmen, Pflegegeld, Heimrecht (Heimaufenthaltsrecht), Besach-waltung und Unterbringungsrecht, Kindertagesbetreuungsrecht.
Prüfungsart	Klausur

---

#### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
 Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
 O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
 Redaktion: Johann Leitner  
 alle: Kapitelgasse 4-6  
 A-5020 Salzburg